

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger  
Zweigniederlassung Berlin

**Anleitung für das Knabenturnen** in Volksschulen ohne Turnhalle.  
1909. (Neudruck von 1911.) Kartoniert 50 Pf.

**Leitfaden für den Turnunterricht** in den preussischen Volksschulen.  
1895. Kartoniert M 1.—

**Vortrag über die Jugendfürsorge durch Körperpflege im Kreise Herrschaft Schmalkalden.** Gehalten bei dem Lehrgang für Schulaufsichts- und Verwaltungsbeamte an der Königlichen Landesturnanstalt in Berlin am 30. Mai 1910 von Landrat **Dr. Hagen**.  
(Sonderabdruck aus „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen.“ Jahrgang 1910, Heft 10.) Geheftet 30 Pf.

**Vortrag über Einrichtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Jugendpflege im Kreise Herrschaft Schmalkalden.** Gehalten bei dem Lehrgang für Schulaufsichts- und Verwaltungsbeamte an der Königlichen Landesturnanstalt in Berlin am 12. Mai 1911 von dem Geheimen Regierungsrat **Dr. Hagen**, Landrat des Kreises Herrschaft Schmalkalden.  
(Sonderabdruck aus „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen.“ Jahrgang 1911, Heft 8.) Geheftet 30 Pf.

**Ludwig Hahn, Leitfaden der vaterländischen Geschichte** für Schule und Haus. Bearbeitet von Prof. **Esterhauz**, Königl. Gymnasialdirektor. 55.—57. Auflage. Kartoniert M 1.20

**Reinhold Koser, Friedrich der Große.** Volksausgabe. Mit Bildnis. 1.—5. Auflage. Geheftet M 6.— In Leinenband M 7.50

**Reinhold Koser, Aus dem Leben Friedrichs des Großen.** Denkwürdige Worte des Königs mit kurzer Erzählung seiner Taten. 1.—200. Tausend. Mit Bildnis. Geheftet 30 Pf.

Behufs Massenverbreitung in Schulen, Truppenteilen, Krieger-, Bildungs- und anderen Vereinen, Organisationen für Jugendpflege usw. liefern wir die Schrift bei Parteibezügen zu den nachstehenden

**ermäßigten Preisen:**

Von 50 Exemplaren an à 22 Pf. von 100 Exemplaren an à 21 Pf.  
von 500 „ „ à 18 Pf. von 1000 „ „ à 17 Pf.

# Erlaß

des

Ministers der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten

vom 18. Januar 1911

betreffend

# Jugendpflege.



Berlin 1911

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

Zweigniederlassung

vereinigt mit der Besser'schen Buchhandlung (W. Herb)

# Erlaß

des

Ministers der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten

vom 18. Januar 1911

betreffend

# Jugendpflege



Berlin 1911

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

Zweigniederlassung

vereinigt mit der Besserschen Buchhandlung (B. Vers.)



Berlin W. 8, den 18. Januar 1911.

Druck von Otto Walter in Berlin S. 14.

Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veränderung der Erwerbsverhältnisse mit ihren nachteiligen Einflüssen auf das Leben in Familie und Gesellschaft hat einen großen Teil unserer heranwachsenden Jugend in eine Lage gebracht, die ihr leibliches und noch mehr ihr sittliches Gedeihen aufs schwerste gefährdet. Immer ernster wird daher die allgemeine Durchführung von Maßnahmen gefordert, welche dem heranwachsenden Geschlecht ein fröhliches Heranreifen zu körperlicher und sittlicher Kraft ermöglichen. Diese Forderung wird besonders dringend gerade auch von solchen erhoben, welche selbst seit geraumer Zeit sich um die Pflege der Jugend verdient gemacht und eigene Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt haben.

Auch die königliche Staatsregierung betrachtet die Jugendpflege wegen ihrer hohen Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und hat deren Förderung dem mir unterstellten Ministerium übertragen.

Um über den Geist, in dem ich die Sache behandelt zu sehen und ihr zu dienen wünsche, von vornherein keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bemerke ich, daß die Jugendpflege die Anwendung irgend einer bürokratischen Schablone nicht verträgt. Zunächst freie Entfaltung aller geeigneten Kräfte innerhalb des durch das Ziel gegebenen Rahmens und unter Führungnahme mit dem daselbe Ziel Erstrebenden ist unentbehrlich. Wenn irgendwo, so hängt hier der Erfolg der Arbeit von der selbstlosen Hingebung der Personen ab, die sie treiben, sowohl bei dem unmittelbaren Dienste an der Jugend selbst, wie bei den besonders wichtigen Bemühungen, der Jugendsache Freunde zu werben.

Die Stadtverwaltungen und Schuldeputationen finden hier ein weites Feld aussichtsvoller Tätigkeit, und ich stelle gern fest,

daß der Anbau desselben bereits vielerorts — teilweise in muster-gültiger Weise — in Angriff genommen worden ist. Auf dem Lande und für kleinere Städte erscheint es als der sicherste Weg zu befriedigenden Ergebnissen, wenn die Kreisverwaltungen die Sache zum Gegenstande ihrer besonderen Fürsorge machen, wie es bereits mehrfach in vorbildlicher Weise erfolgt ist.

Das Werk der Jugendpflege bedarf aber vor andern des Wohlwollens und der opferwilligen Mithilfe aller Vaterlandsfreunde in allen Ständen und Berufsclassen. Es ist daher dringend erwünscht, daß die warmherzige Liebe und opferwillige Begeisterung, die ihr von Einzelpersonen und freien Vereinigungen, wie den zahlreichen kirchlichen Vereinen, den großen Turn-, Spiel- und Sportvereinigungen, Vereinen für Volkswohlfahrt u. a., bisher schon zugewandt worden ist, ihr nicht bloß erhalten bleibe, sondern an Umfang und Stärke zunehme.

Das Königliche Staatsministerium legt Wert darauf, daß alle staatlichen Behörden, soweit sie dazu geeignete Räumlichkeiten, Mittel und Kräfte besitzen, diese nach aller Möglichkeit für die Förderung der Sache dienlich machen. Nicht minder rechne ich auf die wertvolle Hilfe der Geistlichen aller Bekenntnisse.

Schließlich darf ich mich der Mitwirkung der mir nachgeordneten Behörden, Beamten und Lehrer bei der erzieherischen Jugendpflege auch außerhalb der Schulzeit versichert halten. Ich weiß, daß ich die Beteiligten damit vor eine Aufgabe stelle, deren Schwierigkeit schon deshalb nicht gering ist, weil ihre Lösung nicht schulmäßig erfolgen darf und die Möglichkeit eines Zwanges fehlt. Ich weiß aber auch, wie bisher schon sehr viele Lehrer und Lehrerinnen bei den Bestrebungen für allgemeine Jugendwohlfahrt in vorderster Reihe gestanden haben, wie ferner die Königlichen Regierungen bereits mit Erfolg auf diesem Gebiete tätig sind und besonders in den letzten Jahren teilweise umfassende Vorbereitungen für eine Ausdehnung ihrer Fürsorge getroffen haben. Ich vertraue daher, daß die Schulverwaltung mit allen ihren Organen sowie die Lehrerschaft an Volks-, Mittel- und höheren Schulen diesem Werke ihre Mitarbeit mit derjenigen Hingebung und Einmütigkeit zuwenden werden, ohne welche gerade hier ein dauernder Erfolg nicht zu erreichen ist.

Damit diese mannigfaltigen Kräfte sich nicht gegenseitig hemmen, sondern planmäßig auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten, ist, wo es nicht bereits geschehen ist, tunlichst bald innerhalb jedes Regierungsbezirks auf die Bildung geeigneter Organisationen hinzuwirken. Diese werden sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken nicht übereinstimmend gestalten lassen. Was z. B. für Oypeln mit seiner dichtgedrängten, vorwiegend in der Industrie beschäftigten und

mit fremdsprachigen Bestandteilen durchsetzten Bevölkerung geeignet ist, kann nicht ohne weiteres auf jeden anderen Bezirk übertragen werden, zumal da es von besonderer Wichtigkeit ist, auch die bereits vorhandenen organisatorischen Ansätze zu berücksichtigen und zu pflegen.

Die Grundlage und die erste Vorbedingung für den gedeihlichen Fortgang des Werkes bildet die sorgsame Tätigkeit der örtlichen Organe mit ihrer unmittelbaren Arbeit von Person zu Person. Es empfiehlt sich, sie in „Stadt- bezw. Ortsausschüssen für Jugendpflege“ zusammenzufassen. Ich bemerke dabei, daß der Ausdruck Jugendfürsorge besser zu vermeiden ist, da unter dieser im Volke vielfach irrtümlich nur Zwangserziehung verstanden wird. Den örtlichen Organisationen und — insoweit es angezeigt erscheint — auch den Schulvorständen und Schuldeputationen liegt die erste Sorge für die erforderlichen Mittel, Plätze und Räumlichkeiten sowie deren Ausstattung ob. Vor allem haben sie die Männer und Frauen ausfindig zu machen und zu gewinnen, welche fähig und bereit sind, der eigentlichen Hauptarbeit, dem persönlichen Dienst an der Jugend, sich zu widmen. Die richtige Wahl ist hier für den Erfolg entscheidend. Bei dem Vorhandensein von mehreren der Jugendpflege dienenden Vereinigungen an einem Orte haben sie diese tunlichst zusammenzufassen, Reibungen vorzubeugen, ihr Zusammenwirken bei Vorträgen, festlichen Veranstaltungen u. dergl. zu erstreben.

Um die Leistungsfähigkeit der in ländlichen Orten und nicht kreisfreien Städten einzurichtenden Organisationen zu erhöhen, können „Kreisausschüsse für Jugendpflege“ geschaffen werden, welchen einflußreiche oder besonders erfahrene und tatkräftige Privatleute, Gewerbetreibende, Landwirte, Geistliche, Lehrer, Turnlehrer, Kreisärzte, Richter, Offiziere usw. als Mitglieder angehören, und in denen es besonders Sache der Landräte und Kreis Schulinspektoren sein wird, die Sammlung der geeigneten Kräfte, die Aufbringung der erforderlichen Mittel und die Bereitstellung der nötigen Einrichtungen zu fördern.

Wenn auf diese Weise in Kleinarbeit der örtlichen Instanzen in Anknüpfung an vorhandene Organisationen das Interesse weiterer Kreise nachgerufen ist, wie dies schon vielfach geschehen ist, so empfiehlt es sich, für den Bezirk eine einheitliche Stelle zu schaffen, welche als „Bezirksausschuß für Jugendpflege“ unter Vermeidung jedes Anscheins bureaukratischer Regelung die gesamten Bestrebungen für Jugendpflege innerhalb eines Bezirks zusammenfaßt. Sie vereinigt in sich unter der Leitung des Regierungspräsidenten die in den einzelnen Zweigen der Jugendpflege hervorragend erfahrenen oder für ihre Verbreitung besonders einflußreichen Persönlichkeiten. Außer den Gewerbe-, Medizinal-, Schul- und Gewerbeschulräten sowie andern geeigneten

Beamten wird es sich empfehlen, nach Möglichkeit Vertreter aller Berufsclassen und Stände, insonderheit auch der ausschließlich oder teilweise der Jugendpflege dienenden Vereine heranzuziehen. Es wird ohne Bedenken bis zu einer Zahl von etwa 20 Mitgliedern gegangen werden können.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Bezirkspflegeausschusses wird es gehören, die erforderlichen Mittel beschaffen zu helfen, in allen Kreisen und Ständen der Bevölkerung Verständnis und werktätige Teilnahme zu wecken für die Jugendpflege als eine nationale Aufgabe ersten Ranges und als unabweisbare Pflicht vornehmlich auch der oberen Schichten der Gesellschaft, die örtlichen Organisationen durch besonders erfahrene Personen, Turn- und Spielpfleger (nicht Inspektoren!), Büchereikundige u. a., mit Rat und Tat zu unterstützen, die hier und da bei der Einzelarbeit gewonnenen Erfahrungen auch für andere Stellen nutzbar zu machen, zur persönlichen Arbeit an der Jugend geeignete und bereite Männer und Frauen nötigenfalls durch Kurse usw. für ihre Aufgabe noch besonders auszubilden.

Innerhalb der Stadt-(Orts-), Kreis- und Bezirksausschüsse können besondere Arbeitsausschüsse für bestimmte Aufgaben gebildet werden.

Es besteht, wie ich zusammenfassend bemerke, nicht die Absicht, staatliche Einrichtungen mit Besuchszwang für die schulentlassene Jugend zu schaffen. Es handelt sich vielmehr darum, die bestehenden Veranstaltungen Dritter und Vereinigungen aller Art, welche sich bisher schon mit Erfolg der Pflege der schulentlassenen Jugend annehmen, tunlichst zu fördern, nach Bedarf die Bildung neuer Einrichtungen anzuregen, alle an der Jugendpflege Beteiligten, namentlich auch die auf diesem Gebiete tätigen Vereinigungen — bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit — unter sich und mit den staatlichen, den Kreis- und Gemeindeorganen zu einheitlichem, planvollem Wirken zusammenzuschließen und ihnen innerhalb der sich daraus ergebenden größeren örtlichen, Kreis- und Bezirksorganisationen durch Rat und Tat, auch durch Zuwendung staatlicher Mittel als Beihilfen eine an Umfang und Kraft gesteigerte Wirksamkeit zu ermöglichen.

Aber Ziel, Umfang und Mittel der Jugendpflege ist das Erforderliche in den anliegenden „Grundzügen und Ratsschlüssen“ enthalten, welche in einer hier abgehaltenen Zusammenkunft in der Jugendpflege erfahrener Männer beraten worden sind. An dieser Stelle will ich noch wiederholt auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die bereits vorhandenen gesunden Ansätze der Jugendpflege erhalten und sorgsam weiter entwickelt werden. Als Neuschöpfungen, wo solche nötig werden, sind neben

(Bsp. S. 10 ff.)

anderen bewährten Formen auch Jugendvereine (vgl. Nr. 17 der Anlage) in Anlehnung an Schulen ins Auge zu fassen, wie sie an verschiedenen Orten bereits mit gutem Erfolge erprobt sind.

Da es darauf ankommt, eine Zersplitterung der Staatsmittel zu vermeiden, ist das Nebeneinanderbestehen mehrerer, gleichen Zwecken dienenden Einrichtungen für einen und denselben örtlichen Bezirk, soweit sie nicht nach den Verhältnissen des Ortes notwendig sind, nicht zu fördern; jedenfalls ist die Gewährung staatlicher Beihilfen auf die unbedingt notwendigen Fälle zu beschränken. Überall ist darauf Bedacht zu nehmen, auch die von anderen Verwaltungen geschaffenen Einrichtungen für die allgemeine Jugendpflege nach Möglichkeit nutzbar zu machen. In Betracht kommen dabei namentlich die staatlichen Betriebs- (Berg-, Eisenbahn-) Verwaltungen sowie Einrichtungen, welche in Verbindung mit den Fortbildungsschulen bereits vorhanden sind. Andererseits haben die für die allgemeine Jugendpflege getroffenen Veranstaltungen auch den Zwecken der anderen Verwaltungen zu dienen.

Um hier überall den wünschenswerten Zusammenhang herzustellen, werden die Herren Regierungspräsidenten nicht nur mit den bezeichneten Verwaltungen Fühlung zu nehmen und dauernd zu halten, sondern neben der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, welche Abschrift dieses Erlasses erhalten hat, namentlich auch die Gewerbeschul- und Gewerbeaufsichtsbeamten an den zu treffenden Maßnahmen zu beteiligen haben.

Die Königliche Staatsregierung hat für den vorliegenden Zweck einen besonderen Fonds zu Beihilfen für Veranstaltungen Dritter zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend sowie zur Ausbildung und Anleitung von für die Jugendpflege geeigneten Personen bei Kap. 121 Tit. 49 in den Etat meines Ministeriums eingestellt. Vorbehaltlich seiner Bewilligung durch den Landtag wird daraus ein Betrag für den dortigen Bezirk überwiesen werden.

Bezüglich der Verwendung ist zu beachten, daß der erwähnte Betrag nur für die Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend bestimmt ist. Für die schulentlassene weibliche Jugend dürfen Mittel daraus nicht verwendet werden, es können aber die für die männliche Jugend aus diesem Fonds unterstützten Einrichtungen auch für die weibliche mitbenutzt werden, soweit dies ohne staatliche Beihilfen möglich ist.

Soweit ausnahmsweise besondere für die weibliche Jugend bestimmte Einrichtungen unterstützt werden sollen, sind die im Einzelfalle unvermeidlichen staatlichen Beihilfen bei mir zu beantragen. Handelt es sich um die Gewährung staatlicher Mittel für die Einrichtung besonderer Näh- oder Haushaltungskurse, so

sind die Anträge an die Herren Minister für Handel und Gewerbe oder für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu richten. Der Schwerpunkt aller Maßnahmen ist nach der Absicht des Staatsministeriums auf die Heranziehung der männlichen Jugend zu legen.

Euer <sup>Durchlaucht</sup> <sup>Hochgeboren</sup> <sup>Hochwohlgeboren</sup> erfuche ich ergebenst, hiernach das Erforderliche gefälligst bald in die Wege zu leiten und mir über das Geschehene demnächst zu berichten. Das königliche Provinzialschulkollegium der dortigen Provinz ist wegen Anweisung der ihm unterstellten Anstalten und Lehrpersonen zu möglichst weitgehender Unterstützung der Jugendpflege mit Nachricht versehen worden.

..... Abdrucke dieses Erlasses und der „Grundsätze“ werden mit dem ergebenen Anheimstellen beigelegt, wegen ihrer Verteilung im Einvernehmen mit der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, das Erforderliche zu veranlassen.

Dem königl. Provinzialschulkollegium der dortigen Provinz sind von hier aus Abdrucke übersandt worden.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Abschrift zur Kenntnissnahme und Beachtung.

Die königliche Regierung wolle bei jeder geeigneten Gelegenheit — namentlich durch mündliche Anregungen, Belehrungen, Weisungen — auf die Förderung der vorstehend bezeichneten Bestrebungen hinwirken.

An die königlichen Regierungen, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Abschrift zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung. Ich vertraue, daß das königliche Provinzialschulkollegium sich die Förderung der vorliegenden Aufgabe mit allen geeigneten Mitteln angelegen sein lassen wird.

An die königlichen Provinzialschulkollegien.

Abschrift übersende ich Euerer Excellenz mit dem ergebenen Ersuchen, die Angelegenheit innerhalb Ihrer Provinz gefälligst nach Möglichkeit zu fördern.

Insonderheit ersuche ich ergebenst, der Jugendpflege in Berlin Ihre Aufmerksamkeit und Förderung zuzuwenden. Ich behalte mir ergebenst vor, Euer Excellenz für diesen Zweck eine Summe aus dem neuen Fonds zur Verfügung zu stellen. Zusatz für Potsdam.

und auch wegen der Stolberg'schen Grafschaften das Erforderliche zu veranlassen. Zusatz für Magdeburg.

10 Abdrucke sind für diese beigelegt.

Der Minister  
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.  
von Trott zu Solz.

An die Herren Oberpräsidenten. — U III B 6088.

## Grundsätze und Ratschläge für Jugendpflege.

1. Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinfinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Dienst- und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen.

2. Zur Mitwirkung bei der Jugendpflege sind alle berufen, welche ein Herz für die Jugend haben und deren Erziehung im vaterländischen Geiste zu fördern bereit und in der Lage sind.

3. Die erforderlichen Mittel werden von Freunden und Gönnern der Jugend, von den Gemeinden, Kreisen usw. und ergänzungsweise vom Staate gewährt. Im Hinblick auf die große Bedeutung der Sache für die Zukunft unseres Volkes ist zu erwarten, daß die Zahl hochherziger Stiftungen für diesen Zweck mehr und mehr wächst.

Die Arbeit an der Jugendpflege ist in der Regel ehrenamtlich.

4. Die Pflege der schulentlassenen Jugend umfaßt das Alter vom 14. Lebensjahre bis zum Eintritt ins Heer bezw. bis zum 20. Lebensjahre. Dabei werden die jüngeren 3 Jahrgänge von den 3 älteren, wo es notwendig und möglich ist, getrennt; doch ist dann die Mitarbeit von geeigneten Mitgliedern der älteren Abteilung in der jüngeren anzustreben.

5. Die Besonderheit der Pflege für die schulentlassene Jugend wird einerseits durch das zu erreichende Ziel, andererseits durch

sorgsame Berücksichtigung der Eigenart, der Bedürfnisse und der jeweiligen besonderen Verhältnisse der heranwachsenden Jugend bestimmt. Von wesentlichem Einfluß auf die Wahl der Mittel ist der Umstand, daß Zwang für die Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich ist.

6. Junge Leute, die Tag für Tag in anstrengender Arbeit stehen, haben für ihre Freizeit das naturgemäße Verlangen nach Unterhaltung und Freude. Der der heranwachsenden Jugend ohnehin eigentümliche Freiheitsdrang läßt den Wunsch nach Selbstbestimmung in der Freizeit besonders stark hervortreten. Vielfach zeigt sich als Rückwirkung des Zwanges, den ihnen die Berufsarbeit tagsüber auferlegt hat, am Feierabend die Neigung, sich in ungebundener Weise zu ergehen. Die Art der Arbeit, bei der viele oft nur ein ganz kurzes Stück des Weges vom Rohmaterial zum fertigen Erzeugnis überschauen, erschwert häufig das Aufkommen der rechten Freude an der Arbeit. Dadurch trägt sie neben anderen Umständen, insonderheit der häufig vorhandenen Abgeschlossenheit von der freien Gottesnatur, nicht selten dazu bei, daß das Gemüt der jungen Leute verarmt. Es kommt hinzu, daß die Entfremdung weiter Kreise von der Kirche vielen Jugendlichen auch die im Gottesdienste dargebotene Quelle zur Erhebung des Gemüts und zur sittlichen Stärkung verschließt.

Zur Befriedigung des bei der großen Mehrzahl vorhandenen Hungers nach geistiger Anregung fehlt es oft an gesunder Nahrung, zur Pflege besonderer Neigungen und Anlagen meist an Ort und Gelegenheit. Wahlos greift der gar nicht oder schlecht beratene Jugendliche nach jedem Besessenen und erleidet an Geist und Herz durch schlechte Lektüre oft schweren Schaden.

Die Entwicklung anderer wird nachteilig beeinflusst durch den Mangel eines auch nur einigermaßen freundlichen Heims, die Gefahren des Straßenlebens, durch Langweile, durch Verführung des Alkohols, durch Entbehrung zweckmäßiger Leibesübungen in freier Luft usw.

7. Demnach kommen als Mittel der Jugendpflege in Frage und haben sich als solche zumeist schon bewährt:

Bereitstellung von Räumen zur Einrichtung von Jugendheimen zur Sammlung der Jugend in der arbeitsfreien Zeit und Darbietung von Schreib-, Lese-, Spiel- und anderen Erholungsgelegenheiten.

Gründung von Jugendbüchereien. Einrichtung von Musik-, Gesangs-, Lese- und Vortragsabenden, von Aufführungen mit verteilten Rollen, überhaupt Gewährung von Gelegenheiten zu edlerer Geselligkeit und Unterhaltung.

Ausnutzung der volkstümlichen Bildungsgelegenheiten eines Ortes, wie Museen u. dergl., unter sachverständiger Führung, Besuch von Denkmälern, geschichtlich, erdkundlich, naturkundlich, landschaftlich ufm. sehenswerten Ortlichkeiten.

Bereitstellung von Werkstätten für Handfertigkeitsunterricht u. dergl.

Bereitstellung von Spielplätzen und bedeckten Räumen für Leibesübungen. Bei etwa erforderlicher Neuanlage solcher einfach zu haltenden Räume ist darauf Bedacht zu nehmen, sie so einzurichten, daß sie mangels sonst geeigneter Unterkunft zugleich als Jugendheime, als Räume zu Vorträgen, Volksunterhaltungsabenden, Aufführungen u. dergl. benutzt werden können.

Schaffung möglichst unentgeltlicher Gelegenheiten zum Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen.

Verbreitung gesunder Leibesübungen aller Art je nach Jahreszeit, Ort und Gelegenheit. Neben Turnen, volkstümlichen Übungen, Bewegungsspielen und Wanderungen ist gegebenenfalls Schwimmen, Eislauf, Rodeln, Schneeschuhlaufen u. a. zu empfehlen. Besondere Pflege ist den einer Landschaft etwa eigentümlichen Spielen und Leibesübungen zu widmen, wie überhaupt jede Gelegenheit zur Pflege der Heimatliebe zu verwerten ist.

8. Die Aufzählung der vorstehend genannten Mittel und als wünschenswert bezeichneten Einrichtungen soll nicht bedeuten, daß dies alles erst beschafft oder bereit gestellt werden müsse, ehe mit der Pflege der schulentlassenen Jugend begonnen werden könne. Wo Leiter oder Leiterinnen mit einigem Geschick und mit Liebe zur Sache und zur Jugend vorhanden sind und von einem tatkräftigen und umsichtigen Ortsauschuß unterstützt werden, wird in der Regel sofort mit irgend einem Zweige der Jugendpflege begonnen werden können. Es erhöht für die beteiligte Jugend den Reiz der Sache und ist von großem erzieherischen Werte, wenn sie selbst nach Möglichkeit zu dem Ausbau der Einrichtungen beitragen und an ihrer Verwaltung selbständig mitwirken kann.

9. Die Ausführung der Jugendpflege darf nicht in einer Weise erfolgen, daß sie lediglich oder doch in der Hauptsache auf bloße Vergnügung der Jugend hinauskommt. Zwar ist auch damit schon viel gewonnen, wenn die Jugend an edleren Freuden Geschmack gewinnt. Zugleich aber ist überall mit Sorgfalt, wenn auch ohne nach außen irgend welches Aufheben davon zu machen, die Pflege so zu gestalten, daß der Jugend bei aller Rücksicht auf ihr berechtigtes Verlangen nach Freude ein dauernder Gewinn für Leib und Seele zuteil wird.

10. Wie dies beispielsweise beim Betrieb von Leibesübungen zu geschehen hat, darüber werden in der Anleitung für das Knabenturnen zahlreiche Winke gegeben, die auch für die schulentlassene Jugend Beachtung verdienen. Bezüglich der Wanderungen heißt es z. B.:

„Diese sollen vor allem zum bewußten Sehen erziehen, einen frischen, fröhlichen Sinn wecken, Freude an der Natur, an der Heimat und an der Kameradschaft gewähren und Ausdauer verleihen.“

Daneben ist z. B. auf der Raft zum Fernsehen, zum Schätzen von Entfernungen und der auf die Wanderung verwendeten Zeit, zum Zurechtfinden im Gelände und zur Beurteilung des letzteren anzuleiten.

Gelegentlicher frischer Gesang von Turn-, Wander- und Vaterlandsliedern erhöht die Freude und Ausdauer der Teilnehmer.“

An derselben Stelle sind zugleich größere Bewegungsspiele angegeben und beschrieben, die auf Wanderungen in Betracht kommen können. — Wichtig ist es, wie im Schulleben, so besonders auch hier, daß die Ausführung von Wanderfahrten einfach und billig geschieht. —

Im übrigen empfiehlt es sich dringend, die Fortbildungskurse fortzusetzen, durch welche bisher schon Tausende von Personen, darunter auch nicht dem Lehrerstande angehörige, mit dem Ziele ausgebildet worden sind, daß sie gesunde Leibesübungen anregend und in einer die Gesundheit, Kraft und Gewandtheit entwickelnden Weise zu leiten und sie zugleich zu einer wirksamen Schule des Willens und Charakters sowie vaterländischer Gesinnung zu machen verstehen.

11. Vor eine schwierige, aber auch dankbare pädagogische Aufgabe werden Lehrer, Ärzte, Geistliche, Richter und Anwälte, Landwirte, Gewerbetreibende, Ingenieure, Offiziere sowie überhaupt alle diejenigen gestellt, welche an der Jugendpflege durch Halten von Vorträgen, durch Leitung von freien Ausflügen u. dergl. mitarbeiten wollen.

Es kommt darauf an, die Stoffe so auszuwählen, daß sie den Bedürfnissen der Jugend entsprechen, sie anziehen und zugleich geistig und sittlich fördern.

In Frage kommen bürgerkundliche Stoffe, ferner solche aus der Religion, der Natur-, der Erd- und Menschenkunde, der Geschichte ufm. Namentlich sind auch solche vorzuführen, welche geeignet sind, der Jugend den Sinn ihrer eigenen Arbeit und die Bedeutung und Notwendigkeit der mannigfachen Berufe für das große Ganze zu erschließen.



Anziehend bei richtiger Behandlung und von großer erzieherischer Wirkung sind Darstellungen des Heldentums auf den verschiedenen Gebieten, des schlichten Heldentums einer in ihrem Berufe sich aufopfernden Krankenpflegerin nicht minder als des Heldentums des einfachen Soldaten oder des Generals, die ihre Treue mit ihrem Blute besiegeln.

Kriegsgeschichte verfehlt namentlich dann ihre die Jugend begeisternde Wirkung niemals, wenn von dem mit wenigen Strichen in großen Zügen gezeichneten Hintergrunde der großen Ereignisse sich ein Einzelschicksal, ein einzelnes Ereignis, ein Einzelunternehmen abhebt, das der Jugend schlicht, aber anschaulich und lebenswahr vor die Seele gestellt wird. Beispiele: Verteidigung des Kirchhofs von Beaune la Rolande (nach der Darstellung von König), die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika (bearbeitet durch die kriegsgeschichtliche Abteilung I des Großen Generalstabes), Bilder aus dem kleinen Kriege (Teil II des Buches von Cardinal von Widdern) und viele andere. Auch aus guten Regimentsgeschichten werden wirksame Stoffe zu entnehmen sein; dabei werden den Brandenburger mehr die Taten von Angehörigen des III. Armeekorps, den Ostpreußen die des I. Korps anziehen und so fort.

Aus der Kulturgeschichte sind solche Einzelbilder von besonderem Werte, aus denen unge sucht der Segen in die Augen springt, der von der Arbeit Einzelner für die Gesamtheit ausgegangen ist.

Es versteht sich von selbst, daß die Zubereitung der Stoffe dem geistigen Stande der Hörer tunlichst anzupassen ist. Nicht immer wird es möglich sein, über einen Gegenstand gleichzeitig vor jüngeren und älteren, vor männlichen und weiblichen Hörern zu reden. Letzteres gilt namentlich für die Besprechung mancher Fragen aus der Gesundheitslehre.

12. Zu einer aufbauenden Einwirkung auf die schulentlassene Jugend bedarf es neben der zielbewußten Gewöhnung und Übung vor allem auch der Erweckung eines selbsttätigen Interesses der Jugend für die Zwecke der zu ihren Gunsten getroffenen Veranstaltungen, bedarf es mannigfacher Gelegenheit zu eigener, tunlichst selbständiger Betätigung innerhalb und zum Besten der Jugendvereinigung.

13. Demgemäß empfiehlt es sich, der Jugend möglichst weitgehenden Anteil an der Leitung der Vereine zu geben und ihr allerlei Ämter im Vereinsleben zu übertragen.

14. Zum Selbstanfertigen von Spielgeräten und anderen Gebrauchsgegenständen für die Zwecke der Vereinigung ist an-

zuleiten und durch Anerkennung des Geleisteten weitere Anregung zu geben.

15. Das Interesse an der Vereinigung wird erhöht, wenn ihre Mitglieder einen wenn auch noch so geringen Beitrag zu zahlen haben.

16. Nach den örtlichen Verhältnissen richtet es sich, ob und wie weit die Veranstaltungen zur Jugendpflege an schon bestehende Vereine anzugliedern, oder ob neue Vereinigungen zu schaffen sind. Jedenfalls ist eine Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu vermeiden.

17. Wo die Einrichtung neuer Jugendvereinigungen erforderlich erscheint, kommen neben anderen bewährten Formen auch Vereine in Frage, welche sich in Anlehnung an Fortbildungsschulen oder Volks- und Mittelschulen bilden. Geeignete Lehrer, welche sich an der Arbeit beteiligen und sich des besonderen Vertrauens der Jugend erfreuen, sind, wenn irgend möglich, an der betreffenden Schule zu beschäftigen. An Volks- und Mittelschulen empfiehlt es sich, diesen Lehrern wenigstens einige Stunden auf der Oberstufe der Schule zu übertragen, weil dadurch der freiwillige Anschluß der abgehenden Schüler und Schülerinnen an den Verein (Klub) der betreffenden Schule sich am leichtesten und sichersten vollzieht.

Die erforderlichen Räume werden gegebenen Falles im Schulgebäude für die nötige Zeit zur Verfügung gestellt, namentlich auch Spielplatz, Turnhalle, Badeanstalt usw.

Die Leitung erfolgt nach den zu 12 bis 15 aufgezählten Grundsätzen. Innerhalb des Vereins (Klubs) wird die Bildung kleinerer Gruppen zur Pflege besonderer Neigungen, z. B. zur Pflege der Musik, der Kuzschrift, der Lektüre usw. gern gestattet.

Zur Unterhaltung dienen u. a. Tischspiele; auch Gelegenheit zum Schreiben ist zu geben. Eine gute Jugendbücherei versorgt die Mitglieder mit Lesestoff.

18. Es wird anzustreben sein, namentlich für Sonnabend abend sowie Sonntag nachmittag und abend die jungen Leute zu geeigneten Veranstaltungen heranzuziehen.

19. Um das Interesse der Eltern, Lehrherren und weiterer Kreise für die Jugendpflege wach zu halten, empfiehlt sich die Abhaltung von Familienabenden, an denen sich die Jugend durch Darbietungen beteiligt, Veranstaltung von Turn- und Spielvorführungen anläßlich nationaler Feste u. dergl. mehr.

20. Die vorstehende Aufzählung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Welche Formen im einzelnen anzuwenden sein werden, hängt von den jedesmal gegebenen besonderen Umständen und von den vorhandenen Mitteln ab. Die Erfahrung wird ergeben, welche Formen besonders erfolgreich und welche weniger wirksam sind. Aber überall wird es sich bestätigen, daß das Geheimnis des Erfolges in den an der Lösung der Aufgabe arbeitenden Persönlichkeiten liegt, in ihrer umsichtigen und opferwilligen Tätigkeit, in ihrer Geduld und Treue, in ihrer Liebe zur Jugend und zum Vaterlande.

---